



Berlin, 12. April 2017
Geschäftszeichen: 1334-IFG-67/2017

Bezug:

1. Ihre E-Mail vom 13. März 2017
2. Eingangsbestätigung vom 15. März 2017
3. Bescheid vom 28. März 2017
4. Ihre E-Mail vom 11. April 2017

Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Regierungsdirektorin
Silke Schmidt-Hederich
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043
Telefon: +49 30 227-37645
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 11. April 2017 bitten Sie um ergänzende Information zur folgenden Formulierung im Ihnen übersandten Bescheid vom 28. März 2017: „Weiterhin teilte das Sekretariat des 1. UA der 18. WP mit, dass eine Entscheidung darüber, ob nach Abschluss der Untersuchung die Protokolle veröffentlicht werden, noch nicht getroffen hat.“

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass es sich um ein Büroversehen handelt. Richtig muss es heißen:

„Weiterhin teilte das Sekretariat des 1. UA der 18. WP mit, dass der Ausschuss eine Entscheidung darüber, ob nach Abschluss der Untersuchungen die Protokolle veröffentlicht werden, noch nicht getroffen hat.“

Im Übrigen nehme ich auf die Ausführungen im Bescheid Bezug.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Schmidt-Hederich